

Ergänzung zu den Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler (VB MDT 2009-A) für die R+V Versicherungsgruppe

A Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

§ 2 VB MDT 2009-A

(Versicherte Ereignisse und Risikopersonen)
wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:

3. Versicherungsschutz besteht außerdem für die vertraglich geschuldeten Stornokosten, sofern
- die versicherte Person für einen Zeitraum von mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten von konjunkturbedingter Kurzarbeit betroffen wird,
 - sich der regelmäßige monatliche Brutto-Vergütungsanspruch dieser Person aufgrund der Kurzarbeit um mindestens 30% je Monat verringert,
 - bei Buchung der versicherten Reise mit Eintritt des Ereignisses nicht zu rechnen war,
 - die Stornierung aufgrund dieses Ereignisses erfolgte und
 - der versicherten Person die planmäßige Durchführung der Reise deshalb nicht zumutbar ist.

A Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

§ 5 VB MDT 2009-A

(Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls)
wird um folgenden Buchstaben f) ergänzt:

- bei Kurzarbeit eine Bestätigung des Arbeitgebers über den Zeitpunkt des Beschlusses und die Dauer der Kurzarbeit, sowie über das Maß der Verminderung des Vergütungsanspruchs als Nachweis einzureichen

Die komplette Abwicklung, Vertrags und Schadensbearbeitung erfolgt für die R+V Versicherungsgruppe durch die MDT Makler der Touristik GmbH Assekuranzmakler:

MDT Makler der Touristik GmbH
Assekuranzmakler
Daimlerstr. 1 K
63303 Dreieich
Tel.: +49 (0) 6103 70649-150
Fax: +49 (0) 6103 70649-201
Email: info@mdt24.de